

Die BZ Basel schrieb am 30. November einen halbseitigen Kommentar mit dem Titel „Nur schlechte Verlierer meckern hinterher“, Dachzeile war: „Analyse zur wieder entbrannten Diskussion um die Vier-Prozent-Hürde bei den Grossratswahlen“.

Konkret geht es darum: Weil Eric Weber mit 6 % in den Grossen Rat einmarschierte und mit zwei Sitzgewinnen zum einzigen Basler Wahlsieger wurde, will man wegen ihm das Wahlgesetz erneut abändern. Es kann doch nicht sein, dass man nach 1992 (5 % Klausel) und 2011 (4 % Klausel) jetzt schon wieder das Wahlgesetz abändern kann, nach der Pauschale: Ist Eric Weber nicht gewählt, bleibt das Wahlgesetz. Ist Eric Weber gewählt, gibt es ein neues Wahlgesetz. Rechtssicherheit muss her. Halb Basel lacht über die schlechten Wahlverlierer. Die ständigen Änderungen führen zu grösserer Wahlverdrossenheit. Bald gehen nur noch 20 % wählen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was meint die Regierung, weil das Wahlgesetz ständig neu besprochen wird?
2. Könnte man nicht ein Wahlgesetz machen, das mindestens für 10 oder 15 Jahre Rechts-Sicherheit und Rechts-Gültigkeit hat?
3. Wenn dies nicht möglich ist, bitte die rechtlichen Gründe erklären?
4. Warum will man Eric Weber nicht im Grossen Rat haben?

Eric Weber